

**Empfehlungen zum Tätigkeitsprofil
der Koordinierungsstellen für
Psychiatrie im Land Rheinland-Pfalz,**

Arbeitskreise Psychiatriekoordination
Rheinland-Pfalz Nord und Süd (Hg.)

Alzey 2000

ARBEITSKREIS PSYCHIATRIEKOORDINATION RHEINLAND-PFALZ SÜD

c/o Koordinierungsstelle für Psychiatrie des Landkreises Alzey-Worms,
Postfach 13 60, 55221 Alzey

Koordinierungsstelle für Psychiatrie
Postfach 13 60, 55221 Alzey

Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Telefon: 06731/408-572

Telefax: 06731/408-560

Alzey, 20.01.2000

Az.: PSYCHKO 503-3181 jj-kr

Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 31 80

55012 Mainz

PsychiatriekoordinatorInnen
Rheinland-Pfalz

Empfehlung zum Tätigkeitsprofil der Koordinierungsstelle für Psychiatrie im Land Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die von einer Arbeitsgruppe der Psychiatriekoordinatoren/ Psychiatriekoordinatorinnen des Landes Rheinland-Pfalz erstellte Empfehlung zum Tätigkeitsprofil der Koordinierungsstellen für Psychiatrie als Anregung für Ihre Überlegungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gemeindenahen Psychiatrie im Land Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Mueller


Dr. Ulrich Kettler

Anlage

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Alzey
Nr. 1 000 553 (BLZ 550 512 60)

Sparkasse Worms
Nr. 100 016 (BLZ 553 500 10)

Volksbank Alzey eG
Nr. 20 555 505 (BLZ 550 912 00)

ARBEITSKREISE PSYCHIATRIEKOORDINATION RHEINLAND-PFALZ SÜD UND NORD

c/o Koordinierungsstelle für Psychiatrie des Landkreises Alzey-Worms
Postfach 13 60, 55221 Alzey

Alzey, 20.01.00

Tätigkeitsprofil der Koordinierungsstellen für Psychiatrie

Allgemeines

Nachdem durch das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17.11.1995 (GV Bl. S. 473) nunmehr in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen Koordinierungsstellen für Psychiatrie eingerichtet und personell ausgestattet wurden, konnte festgestellt werden, dass die mit den Aufgaben der Psychiatriekoordination beauftragten Bediensteten aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen rekrutiert wurden. So sind Ärzte, Soziologen, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Verwaltungsbeamte mit der Aufgabenwahrnehmung als Koordinatorinnen und Koordinatoren betraut.

Je nach Verwaltung sind auch die Organisationsstrukturen der Koordinierungsstellen unterschiedlich ausgelegt. So folgen die meisten Kommunen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich, die empfahl, die Koordinierungsstelle als Stabsstelle einzurichten und dem jeweiligen Dezernenten direkt zuzuordnen während einige wenige die Aufgaben aus dem PsychKG in Referaten der Gesundheits- oder Sozialabteilung oder gar im Rahmen der allgemeinen Sachbearbeitung in einer dieser Abteilungen/Ämter erledigen lassen.

Um den Kommunen bei der Organisation und der personellen Besetzung mit einem Koordinator bzw. einer Koordinatorin eine Hilfestellung anzubieten, hat ein Arbeitskreis der PsychiatriekoordinatorInnen folgendes Anforderungs-/Aufgabenprofil erarbeitet, das als Maßstab bei der Einrichtung, der strukturellen Einbindung, der Organisationsentwicklung und der Besetzung der Koordinationsstelle als Grundlage bzw. Leitlinie dienen kann.

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Alzey
Nr. 1 000 553 (BLZ 550 512 60)

Sparkasse Worms
Nr. 100 016 (BLZ 553 500 10)

Volksbank Alzey eG
Nr. 20 555 505 (BLZ 550 912 00)

Aufgabenbeschreibung Psychiatriekoordination

Grundlage für die Tätigkeit bildet § 7 Abs. 1 PsychKG. Danach obliegt die Planung und Koordination der Hilfen, die im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbundes erbracht werden sollen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Zur Durchführung dieser Aufgaben kann eine Koordinierungsstelle für Psychiatrie eingerichtet werden.

Der Psychiatriekoordinator/die Psychiatriekoordinatorin soll Psychiatriekoordination auf allen Ebenen in der Verwaltung möglich machen. Dies ist eine wesentliche interne Aufgabe, wobei er/sie dafür zu sorgen hat, dass die Kommune, in der er/sie tätig ist, ihr eigenes Handeln zielgerecht koordiniert - denn die Ressourcen für psychisch Kranke sind über verschiedene Ämter/Abteilungen verteilt (z. B. Jugend- und/oder Sozialamt, Betreuungsbehörde, Unterbringungsbehörde, Gesundheitsamt). Er /sie koordiniert den Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Bei Übernahme von Versorgungsverpflichtungen im ambulanten, teilstationären und stationären Sektor im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbundes werden überprüfende Maßnahmen/Aufgaben der Koordinierungsstelle notwendig, um die Qualität der psychosozialen/psychiatrischen Hilfen **dauerhaft** zu sichern (z.B. entsprechende Standards entwickeln, usw.).

Dabei ist die Koordinierungsstelle für alle Bereiche der psychiatrischen Versorgung (Allgemeinpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Sucht und seelische Mehrfachbehinderungen) zuständig.

Die Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Bestandsaufnahme und Datenanalyse
- 2) Planung und Steuerung
- 3) Budgetverwaltung für Aufgaben der gemeindenahen Psychiatrie
- 4) Querschnittsaufgaben
- 5) Besondere Koordinierungsaufgaben
- 6) Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle im Rahmen des gemeindepsychiatrischen Verbundsystems
- 7) Geschäftsführungen und Leitungsfunktionen
- 8) Beratungs- und Informationspflichten
- 9) Berichts- und Statistikwesen
- 10) Öffentlichkeitsarbeit und Pressewesen

1) Bestandsaufnahme und Datenanalyse

- A) Erfassung, datenmäßige Auswertung und qualitative Bewertung der vorhandenen Hilfen
- B) Durchführung zielgruppenorientierter Bedarfserhebungen, Auswertung und Fortschreibung der erfassten Daten
- C) Ermittlung von Über- oder Unterversorgungsbereichen in der gesamten Breite der psychiatrischen Versorgungsstrukturen
- D) Ressourcenorientierte Kontaktaufnahme
- E) Ressourcenorientierte Anknüpfung an gewachsene Versorgungsstrukturen und gemeinsame Entwicklung neuer Paradigmen
- F) Aufbau von Arbeitsbeziehungen
- G) Kontaktaufnahme zu vorhandenen Einrichtungen (Leistungserbringer, kirchliche Stellen usw.), Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen, Kostenträgern wie z.B. Krankenkassen, Sozialämter
- H) Pflege und Erweiterung der geschaffenen Arbeitsbeziehungen
- I) Förderung und Erhaltung der Verbindungen zu den kommunalen Entscheidungsträgern, den politischen Parteien, den kommunalen und sozialpolitischen Spitzenorganisationen sowie aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten

2) Planung und Steuerung

- A) Planung von Hilfsangeboten für psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger
- B) Mitwirkung bei der Planung und Finanzierung von gemeindenahen Einrichtungen, einschließlich der finanziellen Steuerung
- C) Initiierung qualitätsentwickelnder Prozesse in allen Bereichen der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung (z.B. Zusammenfassung betreuter Wohnformen, Vergabe von Versorgungsverpflichtungen etc.)
- D) Aufbau und Etablierung der vorgesehenen Steuerungsinstrumente nach dem PsychKG (Psychiatriebeirat, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Besuchs-kommission usw.)
- E) Aufbau von Steuerungsgruppen (z.B. Aufnahmekonferenzen)
- F) Erarbeitung von Entscheidungs- bzw. Beschlussvorlagen für die politischen Gremien (z.B. Empfehlungen des Psychiatriebeirates für Ausschüsse, Kreistag/Stadtrat)

3) Budgetverwaltung für Aufgaben der gemeindenahen Psychiatrie

4) Besondere Koordinierungsaufgaben

- A) Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten der Kommune, des Landes oder einzelner Einrichtungen mit dem Ziel einer dauerhaften Enthospitalisierung von psychisch Kranken
- B) Steuerung des Umbaus der einrichtungszentrierten / institutionalisierten Versorgung hin zur personenorientierten, gemeindenahen Versorgung (Paradigmenwechsel)
- C) Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bei der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung
- D) Förderung der Gleichstellung psychisch Kranker mit somatisch Kranken
- E) Förderung der Kooperation aller an der gemeindenahen Versorgung beteiligten Institutionen, der Verwaltung, anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, der Kosten- und Leistungsträger sowie der Betroffenen- und Angehörigenvertretungen, ggf. Aufbau dieser Strukturen
- F) Einrichtung von Hilfsangeboten für psychisch Kranke

5) Geschäftsführungs- und Leitungsfunktion

Die Psychiatriekoordinatoren und -koodinatorinnen leiten bzw. führen die Geschäfte u.a. bei folgenden Einrichtungen nach dem PsychKG:

des Psychiatriebeirates
der Besuchskommission
der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (soweit dies gewünscht wird)
der Aufnahmekonferenzen
und evtl. weiterer Gremien im gemeindepsychiatrischen Verbund

6) Beratungs- und Informationspflichten

- A) Information und Beratung der kommunalen Entscheidungsträger/ Entscheidungsgremien im Hinblick auf das gesamte Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle
- B) Initiierung, Unterstützung und Beratung von Angehörigengruppen, Psychiatrieerfahrenengruppen und sonstigen Selbsthilfegruppen im Bereich der psychiatrischen Versorgung
- C) Beratung von Einrichtungsträgern bei der Planung und Realisierung neuer Einrichtungen bzw. sonstigen Angeboten (z.B. Krisentelefon, Kontakt- und Beratungsstelle, gemeindepsychiatrisches Zentrum usw.)

7) **Berichts- und Statistikwesen**

Erstellung und Auswertung von Psychiatrieberichten, Jahresberichten und sonstigen Berichten, evtl. zur Versorgungslage in der Region und Vorstellung derselben in den örtlichen Gremien

8) **Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung**

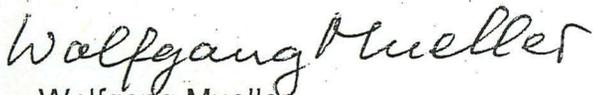
Öffentlichkeitswirksame Medienarbeit, ggf. in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und anderen Organisationen (z.B. Krankenkasse, Arbeitsamt) für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsstelle, u.a. zur Gleichstellung von psychisch und somatisch Erkrankten und ihre Integration in die Gemeinde und das soziale Umfeld

Durchführung von Seminaren bzw. Unterstützung örtlicher Gruppen bei der Durchführung von Seminaren,

- a) zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung,
- b) mit dem Ziel der Unterrichtung ortsansässiger Institutionen - auch im Umgang mit psychisch Kranken - (z.B. Polizei, Feuerwehr, sonstige Notdienste)

Organisationsform

Es ist zu empfehlen, dass die Koordinierungsstelle wegen der Fülle der ressortübergreifenden Aufgaben und der Vielschichtigkeit der Facherfordernisse gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Bereich als Stabsstelle außerhalb der üblichen Geschäftsverteilung eingerichtet werden sollte.


Wolfgang Mueller


Dr. Ulrich Kettler